

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



Zurück in den Traum-Beruf

Ärztmangel ist mehr
als nur ein Schlagwort –
es ist ein drängendes
Problem in der
Gesundheitsversorgung.

Seite 6

Wir schaffen mehr Wert.

Viele Banken denken an ihre Kund*innen. Wir denken auch an die nächste Generation.

In welcher Welt sollen unsere Kinder einmal leben? Wir fühlen uns auch kommenden Generationen verpflichtet und berücksichtigen bei unseren nachhaltigen Initiativen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Einiges haben wir schon erreicht, aber es gibt noch viel zu tun.



www.hypo.at/nachhaltigkeit

6

© fizkes / stock.adobe.com



14

© obenze / stock.adobe.com



22



KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Patientenlenkung ist unumgänglich	4-5
COVERSTORY	
Zurück in den Traum-Beruf	6-7
Profitieren vom Erfahrungsschatz	8-9
AKTUELLES	
Für die verschiedenen Interessen der Ärztegruppen	10-11
RECHT & SERVICE	
FAQs zur Pension	12
Verspätete Mutter-Kind-Pass-Untersuchung für das Kinderbetreuungsgeld	13
Kausalität bei Impfschaden	14-15
Sozialpartnerschaft – gibt es sie noch im Gesundheitswesen?	16-17
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	18
Terminkalender	19
Teil 4: FAQs für Jungärzte	20-21
KULTUR & EVENTS	
Josef Ramaseder	22-23
Das Linzer Museum für Geschichte der Zahnheilkunde	24
KLEINANZEIGEN	26-28
KAMMER INTERN	
Neuer Mitarbeiter in der Presse	29
Ehrungen in der Ärztekammer für Oberösterreich	29
PERSONALIA	
Standesveränderungen	30-32
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	33

Impressum:

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.

Für den Inhalt verantwortlich: KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Markus Neißl

Redaktion: Markus Neißl, David Hell, Monika Falkner-Woutschuk

Redaktionsanschrift: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: markus.neissl@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter,

Fotonachweise: falls nicht anders angegeben: AKOÖ/Mesic bzw. Balon; privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Mozartstraße 33/3.5, 4020 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



ÖSTERREICHISCHES
CSR-GÜTESIEGEL
FÜR DRUCKEREIEN

KURZ:MELDUNG

WAHLÄRZTEKONGRESS 2021 – FIT FÜR DIE PRAXISEVALUIERUNG

Im nächsten Jahr findet wieder die für alle Ordinationen verpflichtende Ordinationsevaluierung durch die ÖQMed statt, diese ist alle fünf Jahre vorgeschrieben. Der „Wahlärztekongress 2021 – Fit für die Praxisevaluierung“ bereitet die Wahlärztinnen und Wahlärzte auf die bevorstehende Evaluierung vor. Die ReferentInnen bringen dabei gezielt ihre Erfahrungen aus den vergangenen Evaluierungen ein und stehen für Fragen zur Verfügung. Das Abschlussreferat beinhaltet ein aktuelles Marketingthema, beim kommenden Kongress am 2. Oktober beschäftigt sich dieses mit dem Onlineauftritt der Ärztin bzw. des Arztes gegenüber ihren/seinen PatientInnen. Für dieses spannende Thema konnte Elisabeth Motsch, Image-Expertin für Ihren stilvollen Auftritt im Business, gewonnen werden. Der Wahlärztekongress wird im Hybridmodus abgehalten. Das bedeutet, dass eine Teilnahme entweder vor Ort oder online möglich ist.

Termin: Samstag, 2. Oktober 2021, 9:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Ärztekammer für Oberösterreich

Kosten: € 105,- inklusive Unterlagen und Verpflegung

Achtung: Beschränkte Teilnehmerzahl. Eine Anmeldung ist erforderlich unter: www.medak.at

Patientenlenkung ist unumgänglich

Seit der Corona-Pandemie sind es die PatientInnen gewohnt, dass man nicht mehr so ohne weiteres in eine Spitalsambulanz kommt: geregelte Zugänge, begrenzte Besuchszeiten und notwendige Testungen.

Dieses Wissen, dass Gesundheitsversorgung auf allen Ebenen nicht ohne Regeln zu nutzen ist, müssen wir noch stärker verbreiten. Als die Nummer 1450 eingeführt wurde, haben wir bereits mit dem Land OÖ und den Trägervertretern darüber gesprochen, wie eine Lenkung der Patientenströme und Entlastung der Ambulanzen, vor allem in den Tagesrandzeiten und in der Nacht, aussehen könnten. Grundsätzlich war die Nummer 1450 dafür vorgesehen, für die Menschen eine erste Anlaufstelle für Beschwerden zu sein. Dann ist die Nummer 1450 zur COVID-Hotline geworden, sodass wir das Patientenlenkungsprojekt zurückstellen mussten. Im August wurden nun zwei Pilotregionen definiert, in denen diese Patientenlenkung umgesetzt wird.

EINSTIEG INS SYSTEM MUSS NIEDERSCHWELIG SEIN

Prinzipiell bilden natürlich die niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen die Grundlage einer guten



Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekoee.at

medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Der Zugang zum Gesundheitssystem kann aber auch, vor allem in den Tagesrandzeiten und in der Nacht, über die Nummer 1450 erfolgen. Hier wird nach dem Anruf des Patienten mit Hilfe eines medizinischen Entscheidungsbaumes – abgefragt durch eine Fachkraft – der Patient zum richtigen Ansprechpartner im Gesundheitssystem geleitet. Das kann je nach Beschwerdebild die Versorgung durch den Notarzt oder durch das HÄND-System sein. Sollte ein Patient diesen Zugang in das Gesundheitssystem gewählt haben und trotz der Versorgung durch einen niedergelassenen Allgemeinmediziner oder aufgrund der geschilderten akuten Symptomatik in der Spitalsambulanz weiter versorgt werden müssen, so soll dieser, da die Beschwerden ja schon abgeklärt wurden, einen zeitlichen Vorteil haben gegenüber jenen Patienten, die sich selbst in die Ambulanz zugewiesen haben. Das Projekt wurde bereits im August bei einer Pressekonferenz angekündigt, der Start erfolgt am 1. Jänner 2022. Eine entsprechende Priorisierung in den Spitalsambulanzen sollen auch Patienten erhalten, die durch die Hausärztinnen und -ärzte bzw. den HÄND zugewiesen werden. Außerdem bedarf es einer ausführlichen und klaren Information der Patienten sowie einer begleitenden Evaluation, um zu sehen, ob diese Steuerung funktioniert. Ich bin optimistisch, dass wir es schaffen, den Menschen dadurch klar zu machen, dass nur eine Versorgung auf den richtigen Ebenen unser sehr gutes Gesundheitssystem finanziell stabilisieren kann, da ja eine Ambulanzgebühr von der Politik abgelehnt wird.

SOMMER UND COVID-19

Es war allen klar, dass es im Sommer so viel Impfstoff gibt, dass man diesen gurgeln kann. Leider hat die Impfbereitschaft mit zunehmendem Impfstoff abgenommen. Alle Zahlen zeigen aber deutlich, dass Impfen wirkt. Natürlich sind am Beginn der Impfkampagne oft auch die falschen Botschaften gesendet worden, insbesondere in Bezug darauf, ob Geimpfte auch angesteckt werden oder andere anstecken können. Da sind ja jetzt auch schon Daten auf dem Tisch, die deutlich zugunsten der Impfung sprechen. Jetzt wäre es wirklich an der Zeit – das ist meine persönliche Meinung –, dass die Politik nicht mehr die Geimpften benachteiligt, sondern schon klar kommuniziert, dass hier ein Unterschied besteht. Wir als Ärztinnen und Ärzte sollten weiterhin mit allem Engagement, das wir bereits in das Impfen gesteckt haben, möglichst viele Menschen über die Sinnhaftigkeit einer Impfung aufklären. Jede und jeder von uns hat am Höhepunkt der Pandemie erlebt, welches Leid viele von unseren Patienten getroffen hat. Welchen Belastungen wir in den Ordinationen und Abteilungen der Krankenhäuser unterworfen waren. Das sollte nun mal bald ein Ende haben – aber dazu braucht es noch mehr Impfwillige.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im September 2021



Zurück in den Traum-Beruf

Ärztmangel ist mehr als nur ein Schlagwort – es ist ein drängendes Problem in der Gesundheitsversorgung. Allein in Oberösterreich werden bis Ende 2022 exakt 104 praktizierende Ärztinnen und Ärzte das 65. Lebensjahr vollendet haben, derzeit sind bereits 31 Stellen für AllgemeinmedizinerInnen unbesetzt. Umso wichtiger ist es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die offenen Stellen – und jene, die es bald sind – wieder zu besetzen. Eine davon ist ein „Mentoring-Programm für Wiedereinsteiger“ – mit diesem Projekt kann der Weg für WiedereinsteigerInnen (etwa Schularztinnen und Schularzte) geebnet werden.

„Alleine mit dem derzeitigen Nachwuchs im Bereich der Allgemeinmedizin kann eine flächendeckende Versorgung nicht gelingen“, weiß Dr. Kurt Roitner, praktischer Arzt aus Braunau und großer Befürworter des „Mentoring-Programms für Wiedereinsteiger“. Was man sich darunter vorstellen kann? Damit soll erreicht werden, dass jene Ärzte, die als Schularzt, Arbeitsmediziner, im Kurärztewesen ö. ä. tätig sind, den Weg zurück in die Praxis finden. „Bis vor einigen Jahren gab es eine Vielzahl von AbsolventInnen für die allgemeinmedizinische Ausbildung, aber kaum Kassenarztstellen. Deshalb mussten viele Mediziner ‚ausweichen‘. Doch die brauchen wir nun, um eine flächendeckende Versorgung bereitstellen zu können“, weiß Roitner. Nachsatz: „Außerdem kann man durch die Lehrpraxis den Beruf des Hausarztes richtig und in allen Facetten kennenlernen.“

„ENDLICH DORT, WO ICH NACH MEINER AUSBILDUNG SCHON SEIN WOLLTE“

Eine dieser Wiedereinsteigerinnen ist Dr. Renate Schiller, die die Lehrpraxis bei Dr. Roitner in Braunau absolviert. Sie ist als Schularztin tätig, „dadurch natürlich weit weg von jenen Tätigkeiten, die in einer Kassenordination anfallen“, so Schiller, „aber dadurch, dass mir Dr. Roitner als Mentor zur Seite stand, konnte ich sukzessive die allgemeinmedizinische Tätigkeit kennenlernen. Dank Dr. Roitner bin ich jetzt dort, wo ich eigentlich schon nach meiner Ausbildung hinwollte.“

Dr. Schiller ist nun quasi die „Dauer-Vertretung“ bei Dr. Roitner – und das neben ihrer Tätigkeit als Schularztin: „Es gefällt mir sehr, vor allem das familiäre Flair bei der Betreuung der PatientInnen.“ „Viele Ärztinnen und Ärzte wissen gar nicht um die Vielfältigkeit der Allgemeinmedizin bzw. der Tätigkeit als Hausarzt. Daher sind die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die bereits mit der Lehrpraxis oder dem Mentoring anfangen, so wichtig“, ergänzt Dr. Roitner, der weiß, dass „wir über tausend Ärzte mit ius practicandi haben, die derzeit nicht im versorgungswirksamen Bereich (Praxis, HÄND, Praxisvertretung) tätig sind. Deshalb ist dieses Projekt so wichtig.“

KOSTEN WERDEN ÜBERNOMMEN

Gemeinsam mit der ÖGK hat die Ärztekammer die Voraussetzungen für dieses Vorzeigeprojekt auch im wirtschaftlichen Bereich geschaffen. So werden die Gehaltskosten für den Mentee für drei Monate gemäß kollektivvertraglicher Einstufung für 30 Wochen-

stunden vom Innovationstopf übernommen (Entgelt plus Lohnnebenkosten) – bei weniger Wochenstunden aliquot mit entsprechender Erweiterung des Förderzeitraums. Für den Mentor gibt's für die ersten drei Monate einen Aufwandsersatz von € 4.500,-. Sollte der Mentee weniger Wochenstunden arbeiten (dafür über einen längeren Zeitraum), wird das ebenfalls aliquot angepasst.

WER KANN MITMACHEN?

Alle, die in den vergangenen fünf Jahren nicht regelmäßig in einer Kassenordination für Allgemeinmedizin gearbeitet haben. Eine Förderung gibt es nur für Mentoring in einer Kassenordination, wobei der Mentee bekanntgeben muss, ob und in welchem Umfang er (oder sie) in den vergangenen fünf Jahren in der Niederlassung tätig war.

Auch Wahlärztinnen und Wahlärzte können Mentees sein, allerdings ist eine Teilnahme an die Genehmigung von der Ärztekammer und der ÖGK gebunden. Kurativ versorgungswirksame Wahlärzte sind nicht Teil der Zielgruppe für das Mentoring, Ärzte mit Berufssitzmeldung als Wahlarzt ohne maßgebliche kurative Tätigkeit oder mit reiner Spezialisierung auf Alternativmedizin (etwa Homöopathie) können hingegen schon Mentees sein. Allerdings darf die Tätigkeit als Wahlarzt nicht beibehalten werden. Übrigens: Ärzte, die bereits Vertretungserfahrung erworben haben, sind ebenfalls nicht Zielgruppe für das Mentoring.

Das Projekt ist bis 31. Dezember 2022 befristet, danach soll eine Evaluierung stattfinden. ■

Markus Neißl





Profitieren vom Erfahrungsschatz

Vor knapp sechs Jahren wurde im Rahmen der Ärzte-Ausbildungsordnung eine sechsmonatige Lehrpraxis für alle angehenden AllgemeinmedizinerInnen verpflichtend geregelt. Drei Jahre später starteten die ersten Turnusärztinnen und Turnusärzte nach Abschluss der Ausbildung mit ihrer Lehrpraxis. Nun können auch angehende Fachärztinnen und Fachärzte der Kinder- und Jugendheilkunde eine finanziell geförderte Lehrpraxis absolvieren.

„Praxisluft schnuppern“ bei einer erfahrenen Kollegin oder einem erfahrenen Kollegen, ehe man die eigene Ordination führt. Diese Starthilfe gab es bisher nur für AbsolventInnen der Allgemeinmedizin. Nun wurde dieses Erfolgsmodell, bei dem es eine finanzielle Unterstützung bei den Gehaltskosten gibt, auch auf die Kinder- und Jugendheilkunde erweitert.

Dieses neue Modell ist ein Pilotprojekt der Ärztekammer für Oberösterreich mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK). „Alle Beteiligten haben hier schnell eine sehr gute Lösung gefunden“, so Dr. Peter Kahr, Fachgruppenvertreter für Kinder- und Jugendheilkunde in der Ärztekammer für Oberösterreich.

Der Bedarf ist jedenfalls sehr hoch. „Aktuell sind etwa 15 Prozent der Stellen unbesetzt, in Linz sind es aktuell gleich drei Stellen. Dieses Modell der Lehrpraxis ist nun eine sehr gute Gelegenheit, junge Kollegen für die Arbeit in einer Praxis zu motivieren“, sagt Dr. Kahr. Bewerben können sich alle MedizinerInnen, die bereits in Ausbildung stehen und einen Bezug zu Oberösterreich haben. Das bezieht sich auf den Hauptwohnsitz oder die Fachausbildung für Kinder- und Jugendheilkunde in Oberösterreich oder jene, die eine Vertragstätigkeit im Bundesland anstreben. Die Lehrpraxis kann freiwillig gewählt werden und dauert neun Monate, wobei verschiedene anrechenbare Ausbildungsmodule zur Wahl stehen.

Die Kosten werden zu 32,5 Prozent von der Sozialversicherung übernommen, weitere 32,5 Prozent aus einem gemeinsamen Finanzierungstopf gefördert. Das Gehalt der Lehrpraktikantin bzw. des Lehrpraktikanten ist dabei ähnlich dem Gehalt eines Turnusarztes im Spital. Den Restbetrag von 35 Prozent steuern die PraxisinhaberInnen bei. Dieser kann jedoch die Leistungen, die der Praktikant während seiner 30 Wochenstunden in der Ordination erbringt, mit den Sozialversicherungen abrechnen. Ein Vorteil der verminderten Wochenstunden ist auch, dass der Praktikant selbst während seines Lehrpraktikums beim Vertragsarzt weiterhin Dienste in der Krankenanstalt erbringen kann.

FÜR BEIDE SEITEN EIN ERFOLG

„Beide Seiten profitieren. Die Praktikanten erleben hautnah die abwechslungsreiche Arbeit einer/eines niedergelassenen Vertragsärztin/Vertragsarztes. Sie lernen von erfahrenen Kollegen der Kinder- und Jugendheilkunde alle nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Führung einer eigenen Kassenpraxis“, sagt Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich. Nachsatz im Rückblick auf die bisherigen Erfahrungen mit der Lehrpraxis: „Die Zusammenarbeit und die Abwicklung durch die Rechtsträger funktionieren seit Anfang an sehr gut und unproblematisch. Es ist auch ein großer Vorteil, dass die Kooperation unbürokratisch abläuft.“ Auch Dr. Kahr weiß aus seiner Erfahrung: „Ich habe selbst

eine Lehrpraxis. Es ist ein Geben und Nehmen. Man selbst übernimmt auch das Wissen und Fertigkeiten eines jungen Kollegen. Denn man lernt ja auch nie aus.“ Dazu haben die angehenden Ärztinnen und Ärzte sehr früh die Möglichkeit, Dinge in der Praxis zu lernen. „Früher musste man viele Sachen im Laufe der Zeit selbst herausfinden“, sagt Dr. Kahr.



Dr. Kahr ist Fachgruppenvertreter für Kinder- und Jugendheilkunde in der Ärztekammer für Oberösterreich.

AUCH DIE PATIENTINNEN PROFITIEREN

Die doppelte Besetzung in der Praxis ist auch für die Patienten ein großer Vorteil. „Weil wir zu zweit sind, haben wir nun mehr Zeit für unsere Patienten. Das schätzen sie sehr“, berichtet Dr. Kahr. Die organisatorische Abwicklung erfolgt über die Ärztekammer für Oberösterreich, alle Informationen und Formulare finden Sie unter www.aekoee.at. ■

Markus Neißl

Online-Symposium

- MIKROBIOM
- LONG-COVID
- DERMATOMYOSITIS
- IMPFUNGEN
- LUNGENFIBROSE
- SYSTEMISCHE SKLERODERMIE
- VASKULITIS
- IMMUNTHERAPIE
- DERMA/RHEUMA

nonsel-
antigen

T cell

© SG



**Ordens
klinikum
Linz**

Barmherzige
Schwestern
Elisabethinen

3. Autoimmun- Symposium

Fr, 1. bis Sa, 2. 10. 2021

Anmeldung unter:
www.ordensklinikum.at/autoimmun2021



Dr. Barbara Postl-Kohla, designierte Kammeramtsdirektorin und Dr. Felix Wallner, Kammeramtsdirektor

Für die verschiedenen Interessen der Ärztegruppen

Mit September 2023 wird Dr. Felix Wallner, Direktor der Ärztekammer für Oberösterreich, in Pension gehen. Seine designierte Nachfolgerin ist Dr. Barbara Postl-Kohla, die seit August 2021 in der Ärztekammer tätig ist. Die OÖ Ärzte blicken im Gespräch mit beiden zurück und nach vorne.

Herr Dr. Wallner, Sie werden in zwei Jahren mit September 2023 als Kammeramtsdirektor in Pension gehen. Ihre designierte Nachfolgerin, Frau Dr. Postl-Kohla, hat Mitte August in der Ärztekammer angefangen. Wie ist die Auswahl Ihrer Nachfolgerin abgelaufen?

Dazu gab es ein objektivierte Auswahlverfahren über einen renommierten Linzer Personalberater, der auch die Vorauswahl getroffen hat. Schlussendlich hat sich das Präsidium in einem ausführlichen

„Schlussendlich hat sich das Präsidium in einem ausführlichen Hearing mit den Bestgereihten ein Bild von den Bewerbern gemacht und die Entscheidung für Frau Dr. Postl-Kohla getroffen. Und alle waren davon überzeugt, dass sie aufgrund ihrer Persönlichkeit die nötigen integrativen Fähigkeiten mitbringt, um die vielen verschiedenen Interessen der Ärztegruppen auszugleichen.“



Dr. Felix Wallner,
Kammeramtsdirektor

Hearing mit den Bestgereihten ein Bild von den Bewerbern gemacht und die Entscheidung für Frau Dr. Postl-Kohla getroffen.

Wieso hat man sich für Frau Dr. Postl-Kohla entschieden?

Frau Dr. Postl-Kohla hat eine hervorragende juristische Ausbildung. Sie hat Kammererfahrung, weil sie viele Jahre in der Wirtschaftskammer OÖ beschäftigt war. Die Wirtschaftskammer ist, so wie wir auch, eine föderal organisierte Kammer, die in der Vergangenheit großen Wert auf eine hohe Servicequalität gegenüber ihren Mitgliedern gelegt hat. Und alle waren davon überzeugt, dass Frau Dr. Postl-Kohla aufgrund ihrer Persönlichkeit die nötigen integrativen Fähigkeiten mitbringt, um die vielen verschiedenen Interessen der Ärztegruppen auszugleichen.

Wie stellt man sich den Übergang und die Einführung von Frau Dr. Postl-Kohla in die neue Funktion vor?

Wir werden die nächsten zwei Jahre dazu nutzen, dass sich Frau Dr. Postl-Kohla in die doch sehr heterogenen Arbeitsbereiche der Ärztekammer, von den Kassenverhandlungen über die Belange der Spitalärzte bis zur Wohlfahrtskasse, einarbeiten kann. Sie wird Gelegenheit haben, uns bei den Verhandlungen mit unseren Systempartnern zu unterstützen. Sie wird an den Sitzungen unserer Gremien teilnehmen und die Arbeit unserer Funktionäre kennenlernen. Und sie wird sich, nicht zuletzt im Rahmen des von uns gemeinsam mit der JKU Linz seit Jahren organisierten postgradualen Master-Lehrgangs, im Medizinrecht vertiefen. Ich bin überzeugt davon, dass damit im Büro der Ärztekammer ein reibungsloser Generationswechsel gelingen wird. Wir haben neben vielen schon lange bewährten Mitarbeiterin-

„Der medizinische Bereich hat mich schon immer – vor allem auch aufgrund meines familiären Hintergrundes – interessiert. Besonders hervorheben möchte ich auch, dass die Zukunft – und das zeigt die derzeit besondere Situation durch Corona – sicherlich schwerpunktmäßig im Gesundheitsbereich liegt. Dort sehe ich sehr viele interessante Herausforderungen, wo sich ein spannendes Handlungsfeld zur Mitgestaltung ergibt.“



Dr. Barbara Postl-Kohla,
designierte Kammeramts-
direktorin

nen und Mitarbeitern mit Herrn Mag. Voglmair als Gruppenleiter für die Spitals- und Wahlärztefragen, Herrn Mag. Cakir als Gruppenleiter für den Bereich Kassenärzte und Sondergebühren, Frau Mag. Garbeis als Leiterin des allgemeinen Rechtsbereiches sowie mit Herrn Gratzl als neuem Leiter der Wohlfahrtskasse ein ausgezeichnetes junges Team für die Zukunft aufgebaut. Mit Frau Dr. Postl-Kohla wird dieses junge Team, das die Ärzte und Funktionäre in den kommenden Jahrzehnten unterstützen soll, komplettiert.

Frau Dr. Postl-Kohla, wie verlief Ihr bisheriger beruflicher Werdegang?

Ich habe an der Universität Linz nach der Matura Rechtswissenschaften studiert und bin dort als Universitätsassistentin zunächst geblieben, um mein Doktorat abzuschließen. Danach wechselte ich an den Verfassungsgerichtshof als wissenschaftliche Mitarbeiterin, wo ich ein breites Rechtsgebiet in der Vorbereitung von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen zur Aufgabe hatte. Nach der Geburt meines Sohnes vor 14 Jahren startete ich zunächst in Teilzeit in der Wirtschaftskammer Oberösterreich, wo ich sehr bald aber in Vollzeit aufstockte und zuletzt als Geschäftsführerin für mehrere Fachgruppen tätig war. Daneben absolvierte ich ein Wirtschaftsstudium (MBA) und einen Diplomlehrgang für Non-Profit-Management.

Was hat Sie zum Wechsel in die Ärztekammer bewogen?

Der medizinische Bereich hat mich schon immer vor allem auch aufgrund meines familiären Hintergrundes interessiert. Besonders hervorheben möchte ich auch, dass die Zukunft – und das zeigt die derzeit besondere Situation durch Corona – sicherlich schwerpunktmäßig im Gesundheitsbereich liegt. Dort sehe ich sehr viele interessante Herausforderungen, wo sich ein spannendes Handlungsfeld zur Mitgestaltung ergibt.

Wo liegen Ihre privaten Interessen?

Meine Interessen sind vielfältig. Ich bin sehr kulturinteressiert und daneben hat auch der Sport eine besondere Bedeutung für mich. Seit meiner Jugend fahre ich Wasserski, nach langen Arbeitstagen gehe ich zum Ausgleich gerne laufen oder schwimmen. ■

FAQs zur Pension

Wie unterscheiden sich die Pensionsfonds Grundversorgung und Zusatzversorgung?

Die Unterschiede der beiden Pensionsfonds können vereinfacht folgendermaßen dargestellt werden:

In der **Grundversorgung** werden sogenannte Anwartschaftspunkte monatlich erworben. Beim aktuellen Regelbetrag von € 810,- pro Monat werden jährlich drei Punkte zugezählt. Die Höhe der Altersversorgung bei 100 Anwartschaftspunkten beträgt 2021 € 1.321,60.

In der **Zusatzversorgung** beträgt 2021 der monatliche Beitrag ab dem vollendeten 35. Lebensjahr € 345,- und ab dem 40. Lebensjahr € 690,-. Die Leistungen werden auf Basis finanzmathematischer, individueller Faktoren ermittelt. Grundsätzlich führen Beitragserhöhungen bei den Pensionsfonds zu höheren Pensionsanwartschaften.

Bisher erworbene Anwartschaften und Kapitalstände sowie die daraus voraussichtlich resultierenden Leistungen werden jährlich in der Beilage zur Jahresendabrechnung angedruckt und versandt.

Sind Pensionen und Anwartschaften wertgesichert?

Sowohl die laufenden Leistungen als auch die Anwartschaften sollen gegen die jährliche Geldentwertung (Inflation) abgesichert werden. Der Mechanismus ist im Anhang zur Satzung der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich beschrieben und wurde von der erweiterten Vollversammlung 2019 beschlossen.

Wie werden Leistungen und Beiträge angepasst?

Anpassungen werden in der Regel „generationengerecht“ vorgenommen. Dies bedeutet, dass den aktuellen BeitragszahlerInnen keine Nachteile im Vergleich zur/zum LeistungsbezieherIn entstehen und umgekehrt. Anders ausgedrückt: Es wird laufend finanzmathematisch kalkuliert, dass in Zeiten niedriger Zinsen und steigender Lebenserwartung die Beitragszahler nicht mit stark steigenden Beiträgen konfrontiert werden und im Gegenzug die Leistungsbezieher (PensionistInnen) unterdurchschnittliche Erhöhungen der Versorgungsleistung akzeptieren müssen. Zielsetzung ist ein fairer Generationenausgleich, der rechnerisch weder die eine noch die andere Gruppe besserstellt.

Wie wirken sich die Finanzmärkte auf die Pension aus?

Sowohl Zinsänderungen, Aktienmarktveränderungen als auch Währungsänderungen haben Auswirkungen auf das veranlagte Kapital. Die Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich verwaltet derzeit rund € 1,2 Mrd. Diese Gelder sind zum Großteil (+90 Prozent) in Wertpapiere veranlagt. Die Zielrendite ist aktuell mit 4,25 Prozent festgelegt – diese konnte in den letzten Jahren im Durchschnitt sogar leicht übertroffen werden. Die erwirtschafteten Erträge werden direkt den Anwartschaftsberechtigten zugerechnet und dienen als Basis für Pensionsanpassungen.

Hat sich die Corona-Krise auf die Pensionen ausgewirkt?

Auch im Jahr 2020 konnte ein Gebarungserfolg von 4,61 Prozent in der Bilanz ausgewiesen werden. Die wenigsten Expertinnen und Experten hatten im Verlauf des Jahres mit positiven Renditen zum Jahresende gerechnet. So gab es zumindest bis dato im Veranlagungsbereich keine großen negativen Auswirkungen. Ob die Krise auch Auswirkungen auf die Verrentungsfaktoren hat, ist laut Experten und VersicherungsmathematikerInnen seriös noch nicht zu bewerten. ■

Verspätete Mutter-Kind-Pass-Untersuchung für das Kinderbetreuungsgeld

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hatte sich in einer kürzlich ergangenen Entscheidung (OGH 22.6.2021, 10 Obs 75/21h) neuerlich mit der Frage des rechtzeitigen Nachweises der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes auseinanderzusetzen.

Im konkreten Fall wurde die fünfte Mutter-Kind-Pass-Untersuchung entgegen § 7 Abs 6 Mutter-Kind-Pass-Verordnung (MukiPassV) erst nach dem 14. Lebensmonat vorgenommen, weil sich aufgrund einer Erkrankung des behandelnden Kinderarztes der ursprünglich innerhalb der Frist vereinbarte Untersuchungstermin zeitlich nach hinten verschoben hat. Dadurch sah sich die zuständige Sozialversicherung veranlasst, gemäß § 24a Abs 4 Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) € 1.300,00 des ausbezahlten Kinderbetreuungsgeldes von der Kindesmutter zurückzufordern. Während das Berufsgesicht die Rückforderung für rechtmäßig erachtete, weil die Verschiebung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung von der Mutter zu vertreten sei, stellte der OGH



Mag. Christoph Voglmair,
LL.M., Arbeitsrecht,
Wahlärzte & Standesführung

unmissverständlich klar, dass die durch die Erkrankung des behandelnden Arztes bedingte Verschiebung des Untersuchungstermins gerade nicht in der Ingerenz der Mutter lag, weil sie weder die Dauer der Erkrankung des Kindesarztes noch die anschließende Terminvergabe beeinflussen konnte. Der Rückforderungsanspruch seitens der Sozialversicherung besteht somit nicht zurecht.

Der OGH ist mit dieser Entscheidung etwas von seiner an sich äußerst strengen Judikaturlinie abgewichen, was im Ergebnis im konkreten Fall sicherlich richtig ist. ■



© Cello Armstrong / stock.adobe.com



FAQS

© Web Buttons Inc / stock.adobe.com



Kausalität bei Impfschaden

Eine Entschädigung nach dem Impfschadengesetz steht nicht nur im Falle eines tatsächlichen Kausalitätsbeweises, sondern auch schon bei Vorliegen einer Kausalitätswahrscheinlichkeit zu. Die Möglichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Impfung und Gesundheitsschädigung alleine reicht nicht aus, sondern es muss zumindest eine „Wahrscheinlichkeit“ gegeben sein.



Mag. iur. Barbara Hauer,
LL.M., MBA

ENTSCHÄDIGUNG WEGEN ARZNEIMITTEL-NEBENWIRKUNGEN BEANTRACHT

Die minderjährige Beschwerdeführerin, die von ihrer Mutter gesetzlich vertreten wurde, erhielt im Jahr 2011 jeweils zwei Impfungen gegen das Rotavirus sowie sogenannte 6-fach-Impfungen¹. Sie leidet an einer globalen Entwicklungsverzögerung mit autistischen Zügen. Im Jahr 2016 beantragte die Mutter beim zuständigen Sozialministeriumservice, Landesstelle Kärnten, eine Entschädigung nach dem Impfschadengesetz², welche diese Behörde mit

der Begründung ablehnte, dass aus ärztlicher Sicht kein wahrscheinlicher Zusammenhang zwischen der Gesundheitsschädigung und den durchgeführten Impfungen bestehe.

MUTTER ERHEBT BESCHWERDE AN BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

Für das Bundesverwaltungsgericht (W261 2235395-1) stand nicht eindeutig fest, welche Symptome die Beschwerdeführerin nach den Impfungen aufgewiesen habe, zumal die Beschwerdeführerin

im Laufe des Verfahrens und der Jahre diesbezüglich unterschiedliche Angaben gemacht bzw. nicht durch medizinische Befunde belegt habe. In einer Gesamtzusammenschau betrachtet, erschien es für das Gericht auch nicht wahrscheinlich, dass die von der Beschwerdeführerin erstmals 2019 genannten konkreten Symptome auch tatsächlich in dieser Form auftraten. Die Eintragungen im Mutter-Kind-Pass ließen ebenso den Schluss zu, dass die globale Entwicklungsverzögerung nicht unmittelbar nach den Impfungen erkennbar war, sondern ca. ein halbes Jahr später erstmals diagnostiziert wurde. Weiters wurde eine Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie als medizinische Sachverständige beigezogen, und auch aus deren Sicht war kein wahrscheinlicher Zusammenhang zwischen den Impfungen und den bestehenden Leiden der Beschwerdeführerin gegeben, vor allem deswegen, weil die diagnostizierte Entwicklungsverzögerung mit autistischen Zügen nicht unter den Impfnebenwirkungen angeführt sei und zudem kein klarer zeitlicher Zusammenhang zwischen dem ersten Auftreten der Beschwerden und den Impfungen bestehe. Die Ursache für die bestehende globale Entwicklungsverzögerung könne nach den Ausführungen der Sachverständigen vielfältig sein.

Entsprechend der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes reicht für die Anerkennung eines Impfschadens die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhangs

nicht aus, sondern es ist festzustellen, ob die vorliegende Gesundheitsschädigung mit Wahrscheinlichkeit auf das schädigende Ereignis zurückzuführen ist. Unter Wahrscheinlichkeit wird in diesem Kontext verstanden, wenn nach der geltenden ärztlichen wissenschaftlichen Lehrmeinung erheblich mehr für als gegen einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Impfung und der festgestellten Gesundheitsschäden spricht, so das Bundesverwaltungsgericht.

Die Beurteilung, ob zwischen der Gesundheitsschädigung, im konkreten Fall der Entwicklungsverzögerung bei Vorliegen autistischer Züge, und der Impfung ein kausaler Zusammenhang besteht, hat nach ständiger Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes anhand der Kriterien der passenden Inkubationszeit, der entsprechenden Symptomatik und des Ausschlusses einer anderen wahrscheinlicheren Ursache zu erfolgen³.

ABWEISUNG DER BESCHWERDE

Ergebnis des Ermittlungsverfahrens war daher, dass mit maßgeblicher Wahrscheinlichkeit kein Kausalzusammenhang zwischen den Gesundheitsbeeinträchtigungen der Beschwerdeführerin und der beanstandeten Impfungen bestand, weswegen ein Anspruch auf Entschädigung nach dem Impfschadengesetz aus rechtlichen Gründen zu verneinen war. ■

³ VwGH vom 11. November 2015, ZI 2013/11/0244, vom 6. März 2014, ZI 2011/11/0024 und ZI 2011/11/0112, vom 16. Dezember 2013, ZI 2013/11/0081 und ZI 2011/11/0180, vom 23. Mai 2013, ZI 2011/11/0114, vom 20. März 2012, ZI 2009/11/0195 und vom 30. September 2011, ZI 2011/11/0113, jeweils mwN.

Willkommen in Ihrer neuen Praxis!
Sie sind auf der Suche nach einer Ordination oder Büroräumlichkeit? Entdecken Sie jetzt unser vielfältiges Angebot!

WORK+LIFE

WAG

www.wag.at

Sozialpartnerschaft – gibt es sie noch im Gesundheitswesen?

Zusammenfassung des Artikels „Chancen und Risiken einer partnerschaftlichen Steuerung der Gesundheitsversorgung“ von Kammeramtsdirektor Dr. Felix Wallner



Mag. Sabine Weißengruber-Auer, MBA
LIG

Seit ihrer Entstehung im Jahr 1957 hat die Sozialpartnerschaft einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs geleistet – eine Erfolgsgeschichte mit Tradition. In den letzten Jahren geriet dieses kooperative Modell jedoch außer Mode und die Effizienz der Sozialpartnerschaft wurde von der Politik zunehmend in Frage gestellt. Coronabedingt kam es im Frühjahr 2020 zum sprichwörtlichen Comeback der bis vor kurzem verschmähten Sozialpartnerschaft.

Im Vergleich zur Sozialpartnerschaft viel unbeachteter existieren auch im Gesundheitsbereich strukturelle Formen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Diese Partnerschaft zwischen den Finanziers der öffentlichen Gesundheitsversorgung und den Vertretern der in diesem Sektor tätigen Gesundheitsberufe und Gesundheitsbetriebe wird als österreichische Gesundheitspartnerschaft bzw. als Sozialpartnerschaft im Gesundheitswesen bezeichnet. Die Leistungserbringer im Gesundheitssystem sind allerdings deutlich zersplitterter organisiert.

Im österreichischen Gesundheitssystem gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsberufe. Selbst wenn man nur das öffentlich finanzierte Gesundheitssystem betrachtet, verbleibt eine immer noch beachtliche Anzahl unterschiedlicher Teilnehmer. Für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ApothekerInnen bestehen jeweils eigene Kammern, auch die Hebammen sind in einer gesetzlichen Interessenver-

tretung, dem Hebammengremium organisiert. Andere Heilberufe, sofern sie unselbstständig tätig sind, gehören den Arbeiterkammern an. Wird der Beruf allerdings selbstständig ausgeübt, sind sie in freiwilligen Verbänden organisiert z. B. Psychologinnen und Psychologen, PsychotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen).

Die Rechtsträger öffentlicher Krankenanstalten haben im Unterschied zu Deutschland keinen gemeinsamen institutionalisierten Verband.

DIE WICHTIGSTEN PARTNER IM GESUNDHEITSSYSTEM

Aufgabe des Bundes ist es vor allem, das gesamte Gesundheitssystem zu planen und zu steuern. Im Wesentlichen geht es dabei einerseits um Ressourcenplanung und andererseits darum, welche Leistungen zu welcher Qualität im öffentlichen Gesundheitssystem angeboten werden sollen. Die Gesundheitspolitik steht in Österreich allerdings vor der Herausforderung, dass der Staat nicht einfach als homogenes Gebilde dafür verantwortlich ist, sondern die konkrete Verantwortung zwischen dem Bund und den Bundesländern aufgeteilt ist.

Institutionell besonders ausgeprägt ist die Ressourcenplanung für die öffentlichen Krankenanstalten. Öffentliche Krankenanstalten können nur in Übereinstimmung mit der öffentlichen Krankenanstaltenplanung errichtet oder ausgebaut werden. Auf Bundesebene werden dafür die Rahmenbedingungen im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) durch die Bundes-Gesundheitsagentur festgelegt.

EXTRAMURALE EBENE

Traditionell am stärksten ausgeprägt ist die Gesundheitspartnerschaft bei der Steuerung des extramuralen, öffentlich finanzierten Gesundheitssystems, also im Bereich der Kassenärzte. In Österreich gibt es derzeit gut 47.000 Ärzte, wovon ca. 40 Prozent eine Ordination führen. Gut ein Drittel der niedergelassenen Ärzte hat einen Vertrag mit einer gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Vertragspartnerbestimmungen im ASVG sehen vor, dass sowohl die Planung der Kassenstellen (Festlegung der Anzahl und Verteilung) als auch die Auswahl der BewerberInnen gemeinsam durch Krankenversicherungsträger und Ärztekammer geregelt werden. Zukünftig soll ein Gesamtvertrag zwischen der ÖGK und der Österreichischen Ärztekammer über die Rahmenbedingungen für die Zahl und örtliche Verteilung der Kassenärzte abgeschlossen werden. Die genaue Verteilung der Kassenstellen soll wie bisher zwischen der ÖGK und der jeweiligen Landes-Ärztekammer auf Länderebene vorbehalten bleiben. Ebenfalls festgelegt werden im Rahmen des sogenannten Gesamtvertrags die Leistungen und deren Tariffhöhe. Auch alle sonstigen Arbeitsbedingungen der Kassenärzte, wie etwa die Bedingungen einer Vergesellschaftung oder die Anstellung von Ärzten werden im Gesamtvertrag vereinbart.

Diese Form der Partnerschaft hat sich unterm Strich bewährt. In Österreich ist die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der extramuralen Versorgung durch niedergelassene Kassenärzte sehr hoch. Will man die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Steuerung des extramuralen Bereichs zwischen Ärzteschaft und Kassen retten, wird man die bewährten Gesundheitspartnerschaften in den Ländern aufrechterhalten müssen.

INTRAMURALE EBENE

Die Partnerschaft zwischen Ärztervertretung und Rechtsträgern besteht zunächst genauso wie bei der Sozialpartnerschaft darin, dass auf kollektiver Ebene Arbeitsbedingungen, vor allem Gehälter, ausverhandelt werden. Prinzipiell sind die Ärztekammern kollektivvertragsfähig, weshalb es auch in einigen Bundesländern für die Spitalsärztinnen und Spitalsärzte Kollektivverträge gibt, die mit der Ärztekammer verhandelt wurden. Im Bereich der öffentlichen Krankenanstalten ist die Bedeutung von Kollektivverträgen allerdings dadurch begrenzt, dass Gebietskörperschaften selbst nicht kollektivvertragsfähig sind und der größte Teil der im öffentlichen Sektor tätigen Spitalsärzte eben bei Ländern und Gemeinden – also nicht kollektivvertragsfähigen Einrichtungen – beschäftigt ist. Kollektivverträge kommen daher vor allem für die Ordenskrankenanstalten in Frage.

Ärzte nehmen in der Krankenanstalt eine zentrale Rolle ein. Sie erbringen nicht nur die ärztlichen Leistungen, sondern veranlassen auch einen Großteil

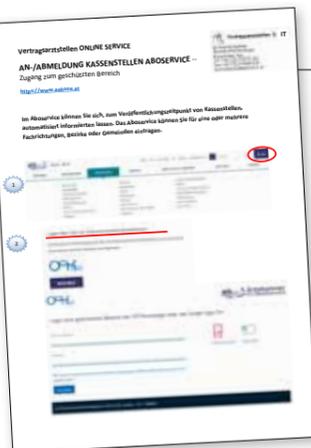
der nichtärztlichen Leistungen, wodurch ihnen eine gewisse strategische Bedeutung zukommt. Sie haben auch insofern eine Sonderstellung, als sie im Rahmen einer eigenen Ständevertretung gesondert organisiert sind und deshalb auch in allen Bundesländern neben den Betriebsrätinnen und Betriebsräten eigene Spitalsärztervertretungen (in der Regel getrennt für Primarärztinnen und Primarärzte, Mittelbau- und Turnusärztinnen und -ärzte) auf der Grundlage der Satzungen der jeweiligen Landesärztekammern gebildet werden.

Faktisch gibt es in den meisten Krankenanstalten eine sehr intensive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den SpitalsärztervertreterInnen und der Führung der jeweiligen Krankenanstalt, die derzeit aber eher auf informeller Grundlage beruht. Die Satzungen der Landesärztekammern haben zwar die Möglichkeit, rechtlich verbindlich eine Spitalsärztervertreterstruktur für die einzelnen Krankenanstalten zu schaffen, aber nur sehr begrenzte Möglichkeiten, verbindliche Vertretungsrechte gegenüber dem Rechtsträger zu definieren, wie es etwa das Arbeitsverfassungsgesetz für den Betriebsrat vorsieht. Im Sinne einer verbesserten Partnerschaft zwischen den Spitalsärzten und den Spitalsrechtsträgern wäre es daher wünschenswert, die Rechtsstellung der gewählten Spitalsärztervertreter gesetzlich zu klären und zu stärken. ■



BESTELLMÖGLICHKEIT ZGP

Sie können die aktuelle Ausgabe der ZGP, welche von der LGT Bank gefördert wird, als elektronische Version (pdf) bestellen. Weiters stehen die Ausgaben der ZGP auch auf der Webseite des Linzer Instituts für Gesundheitssystem-Forschung (LIG) zum Download zur Verfügung: www.lig-gesundheit.at



Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.

www.aekooe.at/ausschreibungen

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-G), vormittags,

Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner H-S),

Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner T-Z)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- 2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 3) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit

- 4) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen

www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in OÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen: Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.

Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Österreichische Gesundheitskasse Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung Regionalbereich OÖ

Iris Aigner, LL.M. eh.

Für die Ärztekammer für Oberösterreich

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

Termine

Freitag, 1. Oktober 2021, 13:45 bis ca. 22:00 Uhr

Die Pensionierung – Ein Zehnjahresplan
Zielgruppe: alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bis ca. zehn Jahre vor der geplanten Pensionierung

Kosten: € 55,- inkl. Pausenverpflegung und Unterlagen

Anmeldung: www.medak.at
oder hutterer@medak.at

Informationen: www.medak.at

Freitag, 8. bis Samstag, 9. Oktober 2021,

Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr,

Samstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Gmundner Medizinrechts-Kongress 2021

Ort: Toscana Kongress Gmunden
Toscanapark 6, 4810 Gmunden

Kongressgebühr:

für beide Tage: € 245,- inkl. Unterlagen,
Verpflegung und Abendessen
für einen Tag: € 190,-

Anmeldung: www.medak.at
oder peschel@medak.at

Informationen: www.medak.at

Donnerstag, 14. Oktober 2021,

19:00 bis ca. 21:00 Uhr

Seminarabend Kepler Universitätsklinikum

Med Campus III.: Darm – Update 2021

Ort: Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Mehrzwecksaal, Bau A, EG,
Krankenhausstraße 9, 4021 Linz

Kosten: keine

Approbiert: 3 medizinische Punkte

Anmeldung: www.medak.at
oder hutterer@medak.at

Informationen: www.medak.at

Freitag, 15. Oktober 2021

**Gutachtersymposium „Aktuelle Entwicklungen
in der ärztlichen Begutachtung“**

Ort: Austria Trend Hotel Savoyen, Wien

Kosten: € 275,- inkl. Verpflegung und elektr. Download der Präsentationen

Anmeldung:

www.meindfp.at/va/gutachtersymposium

Informationen: Margot Tschank,

Tel.: 01 718 94 76-31 oder

m.tschank@artzakademie.at

Freitag, 12. und Samstag, 13. November 2021

RECHT ERKLÄRT – Medizinrecht für Ärzte

Neuregelung der Sterbehilfe in Oberösterreich,
Hintergründe und Entwicklung des Epidemierechts,
Workshops zum ärztlichen Berufsrecht

Termin: 12. November, 12:00 Uhr und

13. November 2021, 8:45 bis ca. 13:00 Uhr

Kongressgebühr: inkl. Kongressunterlagen, Kongressverpflegung und Abendessen, ohne Getränke:

€ 300,- für Ärztinnen und Ärzte bzw.

€ 200,- für Pflegepersonal/Turnusärzte

Anmeldung: www.medak.at

oder hutterer@medak.at

Informationen: www.medak.at

Montag, 22. November 2021,

15:00 bis ca. 19:00 Uhr

**10. Linzer Gesundheitspolitisches Gespräch:
Die Föderalismusdebatte im österreichischen
Gesundheitssystem**

Input-Vorträge mit anschließender Podiumsdiskussion

Ort: Ars Electronica Center

Anmeldung: www.medak.at oder
schander@medak.at

ACHTUNG!

Terminänderungen wegen

COVID-19-Maßnahmen sind möglich.

Teil 5: FAQs für Jungärzte

Die häufigsten Fragen von Jungärztinnen und Jungärzten wurden in den FAQs gesammelt und dazu Antworten bereitgestellt.

Werden Praxisvertretungen oder HÄND-Dienste für die Kassenstellenvergabe angerechnet?

Ja, jeder einzelne Vertretungstag und HÄND-Dienst wird herangezogen. Im Zuge der Bewerbung müssen die Unterlagen auch diese Bestätigungen enthalten.

Was muss ich beachten, wenn ich die Vertretungen bzw. HÄND-Dienste übernehme, um sie auch angerechnet zu bekommen?

Zur Anrechnung kommen Ordinationsvertretungen von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten oder Vertragsgruppenpraxen, wenn die/der BewerberIn diese durch das entsprechende Formular vom vertretenen Arzt mit Unterschrift und Stampiglie bestätigt hat und es sich dabei um Vertretungen gehandelt hat, wo der Vertragsarzt persönlich verhindert ist, die vertragliche Tätigkeit auszuüben (Abwesenheit z. B. wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung usw.), die Vertretung in der Vertragsarztordination des abwesenden Vertragsarztes erfolgt und die Vertretung die gesamte am Vertretungstag vertraglich vereinbarte Ordinationszeit des abwesenden Vertragsarztes umfasst. Die Bestätigung ist der Bewerbung beizulegen. Bitte beachten Sie die Vorgaben für die Formulare in der Vergaberichtlinie.

Wann wird eine Wahlarztstätigkeit gemäß der Vergaberichtlinie angerechnet?

Eine Wahlarztstätigkeit wird entsprechend der Vergaberichtlinie angerechnet, wenn:

- die/der BewerberIn mind. 14 Monate durchgehend als Wahlärztin/ Wahlarzt für Allgemeinmedizin ohne Dienst- oder Werkvertrag mit mehr als 18 Wochenstunden Dienstverpflichtung niedergelassen war.

- der Bewerber mind. 14 Monate durchgehend als Wahlarzt in der ausgeschriebenen Fachrichtung ohne Dienst- oder Werkvertrag mit mehr als 24 Wochenstunden Dienstverpflichtung niedergelassen war.

Welche Ausbildungen/Diplome werden bei der Vergabe von Kassenstellen angerechnet?

Grundsätzlich werden alle Diplome angerechnet, welche auf der jeweiligen Diplomliste veröffentlicht sind. Zertifikate werden berücksichtigt, wenn es keine ÖÄK-Diplome gibt (z. B. Elektroenzephalographie und Angiologische Basisdiagnostik). Bei den Diplomen der ÖÄK sollte rechtzeitig eine etwaige Umschreibung durch die Akademie der Ärzte beantragt werden. Weitere Infos:

<https://www.aekoee.at/Punktliste>

Sie würden gerne informiert werden, wenn Kassenstellen ausgeschrieben werden?

Das ist folgendermaßen möglich: Wenn Sie sich auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich einloggen, können Sie im Bereich Abo-Service Ihre Einstellungen vornehmen. Mehr Infos: <https://www.aekoee.at/niedergelassen/kassenstellen-abo-service>

Wie erfahre ich, welche Kassenärztinnen bzw. Kassenärzte eine/n JuniorpartnerIn für eine Gruppenpraxis suchen?

Hier ist es am besten, mit den Kolleginnen und Kollegen direkt zu sprechen oder vorab mit der/dem jeweiligen Fachgruppen- bzw. BezirksärztervertreterIn Kontakt aufzunehmen. Diese finden Sie hier:

<https://www.aekoee.at/ihre-kammer/funktionaere>

VORSORGEUNTERSUCHUNGEN

Was wird für einen Vorsorgeuntersuchungsvertrag benötigt?

- Eine, in der Standesführung gemeldete, Ordination
- VU-Schulung – durchzuführen bei der MedAk
- Antrag für Einzelvertrag und Teilnahmebestätigung

In welcher Fachgruppe kann ich einen VU- Vertrag beantragen?

Allgemeinmedizin, Fachärztin/ Facharzt für Gynäkologie, Innere Medizin oder Lungenheilkunde

HÄND – DER HAUSÄRZTLICHE NOTDIENST

Ich habe soeben meine Ausbildung zur/zum Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin abgeschlossen und möchte gerne Dienste im HÄND absolvieren, was muss ich tun?

Rechtliche Voraussetzungen sind „jus practicandi“ und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Weiters ist ein Anmeldeformular auszufüllen.

Anmeldeformular



Dieses ist dann an Frau Lueghammer zu senden. Es erfolgt eine Weiterleitung an die ÖGK für die Beantragung einer Vertragspartner-Nummer (VPNr.). Diese Nummer muss im jeweiligen Dienstprogramm vom jeweiligen Arzt hinterlegt werden, damit die Auszahlung der Dienstpauschalen seitens der ÖGK erfolgen kann.

Ich habe soeben meine Ausbildung zur/zum Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin abgeschlossen und möchte gerne Vertretungen machen, was muss ich tun?

Rechtliche Voraussetzungen sind „jus practicandi“ und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Zudem muss eine schriftliche Meldung an die Standesführung erfolgen

und ein Eintrag in die Vertreterbörse. Diese ist zu finden unter <https://arztsuche.aekoee.at> (nach dem Login). Hier findet man auch Suchangebote von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten, die auf der Suche nach einer Vertretung sind.

Gibt es für mich als „Jungärztin/ Jungarzt“ Vergünstigungen seitens der Ärztekammer?

Es gibt seitens der Ärztekammer Verträge mit den Mobilfunkanbietern A1 und Magenta. Man findet die aktuellen Angebote auf der Webseite zum Download: <https://www.aekoee.at/niedergelassen/it-software-telekommunikation/telekommunikation-mobiltelefone>

- Für A1 gilt:
Gutschein-Nr. + Großkunden-ID werden per E-Mail von Frau Lueghammer zugesandt.
- Für Magenta gilt:
direkte Abwicklung durch den Arzt über die Magenta-Business-Hotline 0676/20 333 mit Bekanntgabe der Member-ID: 5.70519.

KASSENRECHT

Welche Möglichkeiten der Mitarbeit in einer Kassenpraxis habe ich?

Das Interesse an einer Mitarbeit in einer Vertragsarztpraxis ist groß, weshalb wir gemeinsam mit der ÖGK diverse Kooperationsformen entwickelt haben, um Ihnen den optimalen Einstieg ins Kassensystem zu ermöglichen. Ob Sie nun als GesellschafterIn einer Gruppenpraxis oder einer PVE, als erweiterte/r StellvertreterIn oder gar als angestellte/r Ärztin/Arzt in einer niedergelassenen Ordination tätig sein wollen, können Sie und Ihre PartnerIn in der Regel selbst entscheiden. Den Austausch von Erfahrungen, das Netzwerken und die gegenseitige Unterstützung werden Sie sicherlich als große Bereicherung empfinden. Nähere Informationen zu den einzelnen Kooperationsformen finden Sie unter (<https://www.aekoee.at/niedergelassen/aerztliche-kooperationsformen>) ■



Brennesselviolett

Robinie

Josef Ramaseder

Josef Ramaseder studierte an der Universität für angewandte Kunst Wien bei Oswald Oberhuber und Medizin an der Universität Wien. Nach einem einjährigen Romstipendium übersiedelte er 1983 nach New York City, wo er die nächsten zwölf Jahre als Künstler lebte und aktiv an der pulsierenden Kunstszene der 80er Jahre teilnahm. Sein Kunstschaffen ist vielseitig und umfasst neben Malerei, Fotografie und Video auch Installationen sowie Kunst im öffentlichen Raum. Nach seiner Rückkehr nach Österreich 1995 fokussierte er sich auf Malerei, die einen sehr experimentellen und im physikalischen Sinne materialbezogenen Ansatz betont. Dabei entwickelt Josef Ramaseder Techniken, die weit über die Malerei im klassischen Sinne hinausgehen. Dazu zählen auch seine Sporenstaubbilder, die in der Ärztekammer für Oberösterreich ausgestellt werden. Die bildgebenden Strukturen entstehen aus mikroskopisch kleinen Pilzsporen, die aus den Hüten von Riesenchampignons auf monochrom grundierte Leinwände rieseln. Dieser Vorgang kann bis zu mehreren Wochen dauern und wird von den Luftbewe-



Silbergras

gungen der Umgebung maßgebend beeinflusst. Durch das Auflegen verschiedener Materialien, wie Pflanzen oder auch geometrischer Körper, greift Josef Ramaseder gestalterisch in den Prozess ein. Zwei Faktoren sind maßgebend: zum einen das Verständnis, wie weit der Künstler das Ergebnis beeinflussen kann und den inszenierten Zufall steuert; zum anderen die Zeit, und damit das Abwarten, das nötig ist, bis Josef Ramaseder das Werk als vollendet sieht und als Schlussakt die Sporen mit einem Fixativ konserviert.

„Pilze sind für Ramaseder ein faszinierender Forschungsgegenstand der künstlerischen Auseinandersetzung, der noch lange nicht ausgereizt ist. Pilze sind weder Pflanzen noch Tiere, sondern eine eigene Lebensform aus Ein- und Vielzellern. Sie bilden weit verzweigte Kommunikationssysteme aus Myzelien, die eine Vorstufe des Gehirns von Säugetieren darstellen und zu den größten Organismen der Welt gehören. Durch ihre großräumige Vernetzung werden sie analog zum World Wide Web auch als Wood Wide Web bezeichnet.“

Verena Traeger,
Kuratorin

Zu Recht erinnern die Sporenbilder an Photogramme oder auch an Röntgenaufnahmen aus der Medizin. Die überzeugenden Ergebnisse seiner künstlerischen Methodik sind immer Balanceakte zwischen Biofakte und Artefakte. Und die gelingen Josef Ramaseder perfekt. ■

Andreas Strohhammer
Kurator Wissenschaft und Kunst



VERNISSAGE:

Donnerstag, 14. Oktober 2021, 18:00 Uhr
 Ärztekammer für Oberösterreich
 Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Anmeldung unter: vernissage@aekoee.at
 Die Veranstaltung wird von der LGT Bank Österreich unterstützt.



Kopf



Gitter

Hinweise im Hinblick auf COVID-19

- Wir achten auf die Einhaltung der COVID-19-Maßnahmen, daher ist eine Anmeldung unter vernissage@aekoee.at unbedingt erforderlich!
- Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz, in der Ärztekammer für Oberösterreich gilt Maskenpflicht.
- Die Vernissage findet vorbehaltlich weiterer Maßnahmen der Regierung betreffend die Corona-Pandemie statt. Eine kurzfristige Absage ist daher möglich!

Das Linzer Museum für Geschichte der Zahnheilkunde



„Jede Wissenschaft hat ihre Zeit“, erkannte schon der italienische Literaturkritiker Francesco de Sanctis (1817-1883). Dieses Zitat kann man als Leitspruch an der Wand im Linzer Museum für Geschichte der Zahnheilkunde lesen. Das Museum gibt Einblick in die Geschichte, auch in die Ära vor der Sichtbarmachung der Bakterien und Viren, ihrer Auswirkungen und Bekämpfung. Man kann sich vorstellen, dass damals, als noch ganz wenig über die krankmachende Wirkung der Mikroorganismen bekannt war, viele Zahnbehandler selbst auch Opfer von Infektionen wurden. Dabei waren die Keime aus dem Zahnbelag die ersten Objekte, die Anton van Leeuwenhoek (1632-1723) mit seinem ersten einfachen Mikroskop in den frühen 1600er Jahren überhaupt beschreiben konnte.

Die Entwicklung der Zahnheilkunde selbst verlief langsam. Während 1908 noch 31 Prozent der PatientInnen nach einem Zahnarztbesuch angaben, starke Schmerzen während der Behandlung verspürt zu haben, spüren heute weit über 90 Prozent kaum etwas. Bis dahin waren aber viele kleine Schritte nötig. Was in der modernen Medizin inzwischen selbstverständlich ist, wurde weltweit erstmals in der Zahnheilkunde angewendet und entwickelt. Das begann mit der ersten Betäubung von Schmerzen. 1844 lässt sich der amerikanische Zahnarzt H. Wells erstmals mit Lachgasbetäubung einen Zahn ziehen. 1846 wendet Morton in den USA als Erster die Äthernarkose an. Die wurde dann schon ab Februar 1847 in Wien von Armenzahnarzt Dr. Joseph Weiger angewendet, der seine Patienten jahrelang unentgeltlich behandelte. Auch die örtliche Betäubung wurde erstmals bereits vor 1900 vom amerikanischen Chirurgen William

Stuart Halsted bei zahnärztlichen Eingriffen in Boston im Johns Hopkins Krankenhaus eingesetzt. Halsted war es auch, der für seine OP-Schwester Caroline Hampton die ersten Operationshandschuhe von der Goodyear Rubber Company entwickeln ließ. Sie bestanden aus mehreren dicken Naturkautschuk-Streifen, die wie bei der traditionellen Handschuhfertigung zusammengenäht wurden. Wenig später konnte dann ein Drogist aus Leipzig das heute noch gebräuchliche Verfahren zum Patent anmelden. Die ersten brauchbaren Varianten eines Mund-Nasen-Schutzes wurden unter anderem von Johann Mikulicz entwickelt. Das waren anfangs Drahtgestelle, die mit Verbandmullstoff bezogen waren, der abgenommen, gewaschen und wiederverwendet werden konnte. Seine erste große Bewährungsprobe hatte er in verschiedenen Formen bei der Spanischen Grippe-Pandemie (1918-1924).

Bei der Spanischen Grippe kamen auch erstmals antivirale Medikamente zum Einsatz, entwickelt zum Teil im jüdischen Krankenhaus in Berlin. Die häufigste Ursache für Zahnschmerzen ist noch immer die Karies. Dagegen füllt man die Zähne, früher mit Amalgam, heute eher mit Kunststoffen, Gold, Keramik, Titan und ähnlichen Materialien. Ist die Zahnerweichung aber schon sehr weit fortgeschritten, bleibt zur Zahnerhaltung nur noch die Wurzelbehandlung. Sind Zähne nicht mehr erhaltbar, können sie in vielen Fällen durch Zahnimplantate ersetzt werden. Auch neueste Implantate aus Titan oder Keramik sind in der Dauerausstellung im Zahnmuseum zu sehen. Sie werden gemeinsam mit Materialien zur Zahnfleischwiederherstellung und Knochenverstärkung gezeigt. Und auch Bohrer und Fräsen haben eine bereits über 150-jährige Tradition. Das Zahnmuseum kann dazu mehrere Geräte von den 1920ern bis heute zeigen. Von Oktober bis Jänner gibt es wieder eine Sonderausstellung. ■

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freier Eintritt.

Das Zahnmuseum ist barrierefrei.

Linz, Hauptplatz 1, Pfarrgasse 9

www.zahnmuseum-linz.at

Führungen: office.gesunderbiss@aon.at

Wir schaffen mehr Wert.

Viele Banken sind gut fürs Geschäft.
Wir sind auch gut für die Umwelt.

Alles, was wir tun, hat auf unser Klima und unsere Umwelt Auswirkungen. Deshalb stehen wir zu unserer Verantwortung in Sachen Nachhaltigkeit. Von unserem Energiemanagementsystem mit 100 % Ökostrom bis zu Finanzprodukten, die hohe ethische und ökologische Standards erfüllen.

www.hypo.at/nachhaltigkeit

HYPO
OBERÖSTERREICH

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.real-treuhand.at



Villa Unterweikersdorf

Dieser schöne, sehr gut gepflegte Landsitz bietet mehr als das Übliche – mediterranes Design, großzügige Räume und der weitläufige Garten garantieren ein hohen Ansprüchen gerechtes Wohngefühl. Diese exklusive Liegenschaft bietet auf einer Grundfläche von ca. 2.152 m² sehr viel Raum und tolle Möglichkeiten. Wohnfläche ca. 240 m². Ein eigener Salzwasserpool im uneinsehbaren Garten bietet Ruhe und Entspannung.

Kaufpreis € 880.000,-, HWB 81,63 kWh/m²a



Neubaueigentumswohnung Traun

Die ca. 58 m² große Zwei-Zimmer-Wohnung mit einer ca. 6,85 m² großen, sonnigen Loggia befindet sich mittig im derzeit in Bau befindlichen Projekt mit insgesamt 6 Wohneinheiten. Dieser Einheit sind zwei Tiefgaragenplätze und ein großes Kellerabteil zugeordnet. Moderne Architektur mit hellen sonnigen Räumen, hochwertige Ausstattung, energiesparende Bauweise.

Kaufpreis € 240.500,-, HWB 35 kWh/m²a



Doppelhausprojekt in Krenglbach bei Wels

In grüner Ruhelage entstehen in Krenglbach diese beiden modernen Doppelhaushälften. Im Erdgeschoß präsentiert sich der angenehm große Wohn-Essbereich mit offener Küche als einladender Treffpunkt für die ganze Familie. Die Relaxterrasse und der Garten laden zu einer Auszeit im Grünen ein. Im Obergeschoß erwarten Sie das ruhige Elternschlafzimmer und zwei behagliche Kinderzimmer.

DH 1: Wohnfläche ca. 107 m², Grundstücksgröße 403 m², **Kaufpreis € 373.920,- belagsfertige Ausführung, HWB 25 kWh/m²**



Dienstleistungszentrum Braunau

Repräsentative, moderne Praxis- oder Büroräumlichkeiten in bester Lage (Nähe Stadtzentrum und Krankenhaus), Fertigstellung vorr. Frühjahr 2023, barrierefrei, Top 10 im 2. OG ca. 90 m²; Top 6 im 1. OG ca. 99 m² oder Top 12 im 3. OG ca. 153 m² **Gesamtmierte ab € 1.373,00 zusätzlich BK € 3,50/ m², HWB 49 kWh/m²a, fGEE: 0,62**



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018
Mag. Jürgen Markus Harich, www.real-treuhand.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmieten, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

engelliche Einschaltung



DOKTOR KAISER
Ärztin für Allgemeinmedizin



Allgemeinmediziner/in oder Turnusarzt/-ärztin
Ab sofort suchen wir eine Allgemeinmediziner/in einen Turnusarzt/-ärztin für unsere Lehrpraxis in A-5252 Aspach/OÖ. Ihre Bewerbung bitte an: ordi@doktorkaiser.at. Nähere Infos über uns auf: www.doktorkaiser.at

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR. FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

Für Kinderarztpraxis in Linz-Zentrum werden ab 1.1.2022



LehrpraktikantInnen

zur Ausbildung für Kinder- und Jugendheilkunde (Voll-/Teilzeit) aufgenommen.

Bewerbungen unter Tel. 0732/771699 bzw. peterkahr@gmx.at, www.kinderarzt-linz.at

bezahlte Anzeigen

KLEINANZEIGEN:

Vermiete renoviertes, im Erdgeschoß gelegenes Geschäftslokal in Linz-Ebelsberg. Gepflegte, helle Fläche mit ca. 36 m², eigenem WC und Kellerabteil mit ca. 8 m². Beste öffentliche Verkehrsanbindung. Eine Bushaltestelle der Linz AG befindet sich direkt vor dem Haus, bzw. eine Haltestelle der Straßenbahnlinie 2 ist ca. 100 Meter entfernt. Friseur/Pizzeria/Café unmittelbar daneben. Ausreichend Parkplätze vorhanden. Allgemeinmediziner/Ärztzentrum Saporoshjesträße in unmittelbarer Nähe. **Kontakt: Tel. 0664 76 86 159**

Landarztpraxis mit Hausapotheke

Junge(r) engagierte(r) Allgemeinmediziner*in zur Gründung einer Übergabep Praxis für eine große und bestens ausgestattete Landarztpraxis mit Hausapotheke im Bundesland Salzburg (Tennengau) gesucht. **Anfragen unter Tel.: 0664 5125857 oder per E-mail karl.stoelzl@sbg.at**

Renommierte Wahlarztordination in bester Lage

(zunächst stunden/tageweise) zu vermieten, spätere Übernahme wegen Pensionierung möglich. Ärztezentrum Thalheim/Wels mit guter Verkehrsanbindung, ausreichend Parkmöglichkeiten beim Haus, Tiefgaragenplatz, 102 m² barrierefrei. Komplett eingerichtet inkl. techn. Infrastruktur, klimatisiert. Vorzugsweise Fachrichtung Neurologie/Psychiatrie, aber auch gut geeignet für andere Fächer. **Kontakt: praxis@wolf-neuro.at oder 07242 890142**

157 m² Ordinationsräumlichkeiten in

Leonding-Zentrum zu vermieten, komplett ausgestattet. Gute Verkehrsanbindung, Parkmöglichkeiten, Übernahme von Allgemeinmediziner. **Details/Kontakt: Emil Ebner, Tel. 069914951968**

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA
Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31,
4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77,
E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Wahlärztekongress 2021 - Fit für die Praxisevaluierung

2022 findet für alle Ordinationen **verpflichtende Ordinationsevaluierung** durch die ÖQMed statt. Der Kongress bereitet die Wahlärztinnen und Wahlärzte auf die bevorstehende Evaluierung vor. Die ReferentInnen bringen ihre Erfahrungen aus den vergangenen Evaluierungen ein und stehen für Fragen zur Verfügung.

Der Wahlärztekongress wird im **Hybridmodus** abgehalten. Das heißt, eine Teilnahme ist in Präsenz oder online möglich.

ZIELGRUPPE

Wahlärztinnen und Wahlärzte

MODERATION

VP MR Dr. Claudia Westreicher, Referentin Wahl- und Wohnsitzärzte

THEMEN UND REFERENTINNEN

Ablauf der Ordinationsevaluierung 2022
Ausstattungsanfordernisse und Barrierefreiheit
Konsequenzen bei Mängeln
 Mag. Wolfgang Mortiz, Geschäftsführer ÖQMed

Medizinisch-technische Geräte: Prüfpflichten und Dokumentation

DI Thomas Zehetner, OMS Hygiene- und Technikservice GmbH

Notfallvorsorge und -ausstattung

Personaleinsatz und Arbeitnehmerschutz
 Mag. Wolfgang Mortiz, Geschäftsführer ÖQMed

Die Aufgabe des Qualitätssicherungsbeauftragten

Dr. Gerald Geihse, Arzt für Allgemeinmedizin
 Qualitätssicherungsbeauftragter

Online professionell auftreten

Elisabeth Motsch, Image-Expertein

Allgemeine Informationen

Mag. Alois Alkin, Ärztekammer für Oberösterreich

DATUM	Samstag, 2. Oktober 2021
ZEIT	9:00 bis ca. 16:00 Uhr
ORT	Ärztekammer für OÖ
KOSTEN	€ 105,00 in Präsenz, inkl. Unterlagen und Verpflegung beschränkte Teilnehmerzahl! € 77,- als Webinar (online)
APPROBIERT	7 sonstige Punkte
ANMELDUNG	erforderlich!
WEB	www.medak.at

10. Linzer Gesundheitspolitisches Gespräch

Die Föderalismusdebatte im österreichischen Gesundheitssystem

Eine Standortbestimmung

Input-Vorträge mit anschließender Podiumsdiskussion

Gemütlicher Ausklang

Montag, 22. November 2021, 15:00 bis ca. 19:00 Uhr
 Ars Electronica Center, Linz

VORANKÜNDIGUNG



Anmeldung: MedAk, Sandra Schander
 Tel. 0732 77 83 71-314
 schander@medak.at

Die Veranstaltung findet gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regelungen statt.



Neuer Mitarbeiter in der Presse

Seit dem 16. August unterstützt David Hell den Bereich Presse & Kommunikation der Ärztekammer für Oberösterreich. Zuvor war er 21 Jahre lang bei verschiedenen Zeitschriften (etwa Format, News und Trend) als Redakteur tätig, ab 2019 bis zuletzt war er Chefredakteur des Niederösterreich Magazins.

Der Bücherwurm (zeitgenössische und mittelhochdeutsche Literatur) und Musikliebhaber (aktiv: Gesang und Gitarre) freut sich auf spannende Zeiten in einem tollen Team.



David Hell

Ehrungen in der Ärztekammer für Oberösterreich



(v. l.) Dr. Helmut Hubner, Jutta Hubner, Hannelore Neuwirth, Präsident Dr. Peter Niedermoser, Primar i. R. Dr. Gunter Neuwirth

Mit Jahresende 2020 legten zwei Urgesteine ihre Funktionen in der Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle zurück: **Dr. Helmut Hubner** und **Primar i.R. Dr. Gunter Neuwirth** trugen über ein Jahrzehnt lang maßgeblich dazu bei, dass bei vermeintlichen Behandlungszwischenfällen außergerichtliche Lösungen gefunden werden konnten (wir berichteten darüber in der OÖÄrzte April 2021).

Dr. Hubner, ehemals Präsident des Linzer Oberlandesgerichtes, war seit 2005 Vorsitzender, und Dr. Neuwirth, ehemals Leiter der chirurgischen Abteilung am Klinikum Wels-Grieskirchen, seit 2006 ärztlicher Beisitzer der Schiedsstelle.

Dank ihnen war es in vielen Fällen möglich, das wichtige Vertrauensverhältnis außergerichtlich im Gespräch zwischen Arzt und Patient wiederherzustellen und so mögliche Gerichtsverfahren zu vermeiden. Angesichts ihres langjährigen Engagements wurde ihnen im Rahmen der Vollversammlung am 5. Juli 2021 das Goldene Verdienstzeichen der Ärztekammer für Oberösterreich verliehen.

Hofrat Dr. Matthias Stöger trat am 1. März 1981 in den Landesdienst ein. Danach hat er im Rahmen

seiner Ausbildung Station in der Agrarabteilung, Sanitätsrechtsabteilung, ABB-Gmunden, BH-Gmunden und Baurechtsabteilung gemacht. Von 1982 bis 2001 war er in der Finanzabteilung. 2001 wurde er Leiter der Abteilung Sanitätsrecht des Landes Oberösterreich. Mit der Installation der „Neuen Amtsorganisation im OÖ. Landesdienst“ erfolgte eine Ausrichtung der Aufgaben nach Lebensbereichen und es wurde die



Präsident Dr. Peter Niedermoser und Hofrat Dr. Matthias Stöger

„Direktion Soziales und Gesundheit“ eingerichtet. Die Direktion umfasst die Abteilung Gesundheit, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, Wohnbauförderung sowie Ernährungssicherheit und Veterinärwesen. In der Doppelrolle war HR Dr. Stöger von 2008 bis zum 30. November 2020 Leiter der Abteilung Gesundheit und zugleich Direktor der Direktion Soziales und Gesundheit. Als Leiter der Abteilung Gesundheit hatte er auch die Aufgabe als Geschäftsführer des OÖ. Gesundheitsfonds. Dr. Stöger begleitete in seinem Berufsleben zahlreiche Weiterentwicklungen im Gesundheitswesen. Die Highlights waren die Gründung des OÖ. Gesundheitsfonds, die Bundesgesundheitsreform „Zielsteuerung Gesundheit“ mit der Installation von Landes-Zielsteuerungsverträgen, die Spitalsreformen 2012 und 2015, der regionale Strukturplan Gesundheit sowie die Neuorganisation des Hausärztlichen Notdienstes. Es gab regelmäßige Jour Fixes mit der Ärztekammer, die immer in gegenseitiger Wertschätzung stattfanden. Er wusste immer, wann es notwendig war, gemeinsame Lösungen zu finden. Dass das Gesundheitswesen heute so gut aufgestellt ist, ist ein sehr großes Verdienst von Herrn HR Dr. Stöger. Dafür erhielt er das Goldene Verdienstzeichen. ■

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:	
Dott. Mag. Marco Affortunati	Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (chem. LFKKL), Zugang aus Wien
Dr. Andreas Baumschlager	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Dr. Daniel Rezaie	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dr. Eva-Maria Lotz	Orthopädie und Traumatologie in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus Steiermark
Dr. Jennifer Daniela Machacek	Internistische SFG in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Wien
Dr. Julia Pötscher	Kinder- und Jugendheilkunde in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (chem. LFKKL), Zugang aus Wien
Dr. Lena Teresa Maghörndl	Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (chem. LFKKL), Zugang aus Salzburg
Dr. Muhaimed Matar	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Simone Wahl	Kinder- und Jugendheilkunde in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (chem. LFKKL), Zugang aus Wien
Petra Mittermayr	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Tihana Serec, dr.med.	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus der EU
Die folgenden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner wurden eingetragen:	
Dr. Christoph Schmieid	Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:	
Dr. Anastas Demirev	Nuklearmedizin, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Salzburg
Dr. Christian Hinterberger	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. Cornelia Michaela Gregor	Augenheilkunde und Optometrie, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus dem Ausland
Dr. Florian Eglseider	Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. Gregor Fink	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. Ingrid Häusler	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus Salzburg
Dr. med. Christian Grünberger	Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Christine Böhme	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Clemens Hellenschmidt	Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Frank Fuß	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Günter Feichtmeyer	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Hans-Joachim Mahn	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Johann Markus Braun	Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Josef Breinbauer	Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Josef Hinterberger	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Josef Stempf	Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Majed Adjan El Hadid	Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Maximilian Wiedemann	Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Michael Schober	Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Paul Gummingner	Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. med. Peter Schlachtbauer	Innere Medizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Dr. Thomas Hörtenhuber	Kinder- und Jugendheilkunde, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (chem. LFKKL), Zugang aus Wien

Dr. Ulf Görner	Orthopädie und Traumatologie, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
dr.med. Niksa Matkovic	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Michael White	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus dem Ausland
Niedergelassen haben sich/Wechsel des Berufssitzes:	
Dr. Anna Sophie Reisinger	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Wimhölzelstraße 22
Dr. Michael Thomas Lederer	Allgemeinmedizin, 4600 Wels, Dragonerstraße 22
Dr. Petra Huber	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Orthopädie und Traumatologie, 4655 Vorchdorf, Bahnhofstraße 21
Dr. Petra Puster	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4020 Linz, Ederstraße 7
Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:	
Dr. Petra Löcker	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Löcker & Dr. Wistrela OG, 4153 Peilstein im Mühlviertel, Richterweg 1
Dr. Sabrina Wistrela	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Löcker & Dr. Wistrela OG, 4153 Peilstein im Mühlviertel, Richterweg 1
Bestellungen:	
Dr. Anita Kirstin Wachter	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Bestellung zur Interimistischen Abteilungsleiterin
Prim. Dr. Peter Manfred Roitner	Innere Medizin, SKA „Reha- u. Kurzentrum Austria“ d. BVA, 4701 Bad Schallerbach, Stifterstraße 11, Bestellung zum Abteilungsleiter
Verleihungen:	
MR Dr. Elmar Windhager	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Verleihung: Medizinalrat
MR Dr. Rudolf Puschmann	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Herzchirurgie, Thoraxchirurgie, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Verleihung: Medizinalrat
Priv.-Doz. Dr. Sonja Heibl	Innere Medizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Verleihung: Dozentin
Pensionistinnen und Pensionisten:	
Dr. Adelheid Hainzl	Allgemeinmedizin, Hainzl Industriesysteme GmbH, 4020 Linz, Industriezeile 56, Pensionistin seit 01.07.2021
Dr. Dietmar-Hans Seewald	Strahlentherapie – Radioonkologie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Pensionist seit 01.08.2021
Dr. Milan Sesum	Neurologie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Pensionist seit 01.08.2021
Dr. Susanne Pfaffel, LL.M.	Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Pensionistin seit 09.07.2021
MR Dr. Rüdiger Kisting	Allgemeinmedizin, Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, 4400 Steyr, Dukartstraße 15, Pensionist seit 01.08.2021
Gestorben:	
Dr. Alexandra Zettler	o. Kammermitglied, gestorben am 29.04.2021 im 44. Lebensjahr
Dr. Beate Abel	a.o. Kammermitglied, gestorben am 27.04.2021 im 91. Lebensjahr
Dr. Gerhard Reinisch	a.o. Kammermitglied, gestorben am 30.07.2021 im 95. Lebensjahr
Dr. Gerlinde Puchner	a.o. Kammermitglied, gestorben am 18.05.2021 im 92. Lebensjahr
Dr. Hans Herbert Sulek	a.o. Kammermitglied, gestorben am 21.05.2021 im 95. Lebensjahr
Dr. Helga Sitter	a.o. Kammermitglied, gestorben am 30.07.2021 im 87. Lebensjahr
Dr. Manoutchehr Rahmat	a.o. Kammermitglied, gestorben am 12.05.2021 im 82. Lebensjahr
HR Dr. Stefan Maurer	o. Kammermitglied, gestorben am 06.07.2021 im 73. Lebensjahr
MR Dr. Franz Tomschi	a.o. Kammermitglied, gestorben am 18.05.2021 im 96. Lebensjahr
OMR Dr. Franz Wimmer	a.o. Kammermitglied, gestorben am 06.07.2021 im 79. Lebensjahr
Prim. Dr. Franz Hinterreiter	o. Kammermitglied, gestorben am 19.07.2021 im 66. Lebensjahr

Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:		
Dr. Johannes Holzinger	Arzt für Allgemeinmedizin	01.07.2021
Dr. Julian Leitner	Arzt für Allgemeinmedizin	01.08.2021
Dr. Maximilian Ober	Arzt für Allgemeinmedizin	01.07.2021
Dr. Andreas Sebastian Peer	Arzt für Allgemeinmedizin	01.07.2021
Dr. Ulrich Schneeweiß	Arzt für Allgemeinmedizin	01.08.2021
Dr. Katharina Brunner	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.08.2021
Dr. Laura Lang	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.07.2021
Dr. Stephanie Ratzenböck	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.07.2021
Dr. Johanna Schmidt	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.07.2021
Dr. Maria Biribauer-Harm	FÄ für Innere Medizin	01.07.2021
Dr. Richard Kaltenböck	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	01.08.2021
Dr. Jennifer Kager	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	01.08.2021
Dr. Michael Weinberger	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.08.2021
Dr. Sebastian Andreas Stitz	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.08.2021
Dr. Christiana Auer	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin	19.02.2021
Dr. Judith Povysil	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten	01.07.2021
Dr. Barbara Kirchbacher	FÄ für Innere Medizin	01.08.2021
Dr. Elisabeth Schwaiger	FÄ für Innere Medizin/Endokrinologie u.Stoffwechselerkrankungen	01.08.2021
Dr. Maria Bachinger	FÄ für Innere Medizin/Intensivmedizin	01.02.2021
Robert Milanov	FA für Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie	01.08.2021
Dr. Klaus Altmann	FA für Neurologie	01.08.2021
Dr. Christoph König	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.12.2020
Dr. Michael Eder	FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	01.08.2021

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Thalia-Anthi Abatzi	Dr. Maria Huber	Sibylle Popp
Dr. Doris Aichinger	Dr. Thomas Peter Huber	MR Dr. Rudolf Johannes Puchner, MBA MSc
Dr. Johanna Aichinger-Paul	Dr. Danilo Ivancic	Dr. Christian Puttinger
Dr. Joachim Heinz Adl	Dr. Hiltrun Jarz-Lackner	Mag. Dr. Monika Putz
Dr. Wolfgang Andlinger	Dr. Elisabeth Maria Jülg	Dr. Andreas Rafetseder
Dr. Tina Maria Angleitner-Flotzinger	Dr. Lucie Junger	Dr. Josef Ramaseder
Dr. Andrea Aschauer	Dr. Michaela Kaufmann	Dr. Lyudmyla Reitner
Dr. Maximilian Beran	Dr. Nikolaus Kiendl	Dr. Johannes Ringseis
Dr. Klaus Bogner	Dr. Nina Klebermaß-Winter	Dr. Petra Rothart
Priv.-Doz. Dr. Peter Brader	Dr. Eva-Maria Klima	Dr. Ali Sari
Dr. Johannes Buchegger	Univ.-Doz. Prim. Dr. Johann Knotzer	Dr. Paul Schlagnitweit
Dr. Christian Burgstaller	Dr. Hendrik Koller	Dr. Werner Schwarz
Dr. Yi-Wei Chan	MR Dr. Wolfgang Kraml	Dr. Jakob Seiwald
Dr. Alois Daxecker	Dr. Christoph Kühn	Dr. Georg Augustin Singer
Dr. Nikolaus Demmelbauer	Dr. Gebhard Kurzweil	Dr. Nedim Softic
Dr. Brigitte Dörner	Dr. Silke Susanne Leichtfried	Dr. Ingrid Karin Töff
Dr. Peter Egger	Univ.-Prof. Dr. Kurt Lenz	MR Dr. Stefan Trautwein
Dr. Gudrun Ettlstorfer	Dr. Manfred Linkesch	Dr. Daniela Trockenbacher
Dr. Linda Feichtegger	Dr. Tina Lux-Kalchauer	Dr. Vera Tschemmerneegg
Dr. Christian Klaus Foff	Prim. Dr. Josef Macher	Dr. Andreas Tschoner
Dr. Helmut Füssel	Dr. Herwig Marckhgott	MUDr. Milan Vosko, PhD
Dr. Sonja Gapp	DDr. Christoph Mayer	Prim. Dr. Oliver Wagner
Dr. Kordula Glas	Dr. Claudia Moshammer	Dr. Selma Wallner
Dr. Irene Geroldinger	Dr. Ute Nachtnebel	Prim. MR Dr. Gabriele Wiesinger-Eidenberger
Dr. Markus Gruber	Dr. Knud Wernher Nagel	Dr. Miriam Witzany
Dr. Clemens Gumpenberger	Dr. Christine Nagy	Dr. Gisela Wohleser
Dr. Martin Guschl	Univ.-Prof. MR Dr. Hans Joachim Nesser	Dr. Wendelin Wolfram
Michaela Heckmann	Dr. Christoph Neubacher	Dr. Qian Xiao
Dr. Georg Heuer-Zellweger	Benno Oberkofler	Dr. Fang Xu
Dr. Stefan Hinterleitner	Dr. Irmgard Oberndorfer	Dr. Roland Zorbach
Dr. Elisabeth Hirtl-Görgl	Dr. Stephan Oroszy	
	Dr. Matthias Pisko	



ArbeitsmedizinerIn

Personal und Zentrale Services

Entlohnung: Sondervertrag, Monatsbruttogehalt € 6.000,00 bei Vollzeit, Teilzeit anteilmäßig
Beschäftigungsmaß: Vollzeit bzw. Teilzeit 20 oder 30 Wochenstunden
Dienstverhältnis: Vertragsbedienstetenverhältnis

Setzen Sie in verantwortungsvoller Position entscheidende Impulse für die Gesundheit unserer MitarbeiterInnen! Sie möchten die Stadt Linz im Bereich der Arbeitsmedizin unterstützen und mit Ihrem medizinischen Knowhow einen wichtigen Beitrag zu unserem Erfolg leisten? Dann werden Sie Teil des Teams Magistrat Linz. **Meine Lebensstadt. Mein Job. #Lebensstadtlinz**

Ihre Aufgaben

- arbeitsmedizinische Beratung und Stellungnahmen zu allen Themen des Arbeitsschutzes (wie Ergonomie, Arbeitsmittel, Arbeitsunfälle)
- Erstellung und Bearbeitung von Arbeitsschutzdokumenten
- Immunstatuserhebung, Schutzimpfungen
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen (Ergometrie, Spirographie, Audiometrie, Sehtest)
- Arbeitsplatzevaluierung, -begehung
- Mitarbeit bei der Organisation der betrieblichen Erste Hilfe (Erste Hilfe Kästen)
- Erstellung von Fortbildungsunterlagen, Infomaterialien
- Mitarbeit im Bereich des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Mitarbeit im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung

Ihr Profil

- abgeschlossenes Medizinstudium
- Anerkennung zur Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder zur Fachärztin/Facharzt
- Diplom für Arbeitsmedizin
- Führerschein B
- Bereitschaft den Privat-PKW für dienstliche Zwecke zu verwenden

Bitte übermitteln Sie folgende Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf
- Promotionszeugnis, Nachweis über ius practicandi
- Diplom für Arbeitsmedizin

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter: <https://jobs.linz.at/Job/583>

Ihre Bewerbung kann nur dann berücksichtigt werden, wenn die Unterlagen vollständig sind. Für Auskünfte steht Ihnen Frau Mag.a Brigitta Schmidberger (0732 7070-1111), Personal und Zentrale Services, zur Verfügung.

www.linz.at/jobs



Werden Sie Teil des TAGESCHIRURISCHEN ZENTRUMS MEDICENT inklusive Direktabrechnung mit allen privaten Krankenzusatzversicherungen in Innsbruck, Salzburg, Linz oder Baden!

Stundenweise TimeSharing-Modelle und Vollordinationsflächen sind in den Standorten verfügbar.

Zusätzlicher Vorteil: Individuelle Dienstleistungen (Terminvergabe, Praxismanagement, IT-Services uvm.) sind bei Bedarf möglich.

Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:

Mail: info@mmanagement.at
Tel: +43/(0)512-9010-1001
Homepage: <http://medicent.at> und <http://mmanagement.at>